


Amt der Tiroler Landesregierung

Präs.Abt. II - 285/99

A-6010 Innsbruck, am 21. Nov. 1990

Tel.: 0512/508, Durchwahl Klappe 151

Sachbearbeiter: Dr. Biechl

 An das
 Bundesministerium für
 Arbeit und Soziales

 Bitte in der Antwort die
 Geschäftszahl dieses
 Schreibens anführen.

 Stubenring 1
 1010 W i e n

Betrifft	Gesetz	ÖTW	URF
7	63	GE	9.00
Datum:	4. NOV. 1990		
Verteilt:	5. Dez. 1990	Fro	

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
 Beihilfenverlängerungsgesetz geändert wird;
 Begutachtung; Stellungnahme

Zu Zahl 34.401/3-2/90 vom 28. September 1990

Gegen den übersandten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
 das Beihilfenverlängerungsgesetz geändert wird, besteht vom
 Standpunkt der von der Landesregierung zu wahrenen Interes-
 sen kein Einwand.

Es möge jedoch auf die Einhaltung der auf Seite 3 der Erläu-
 terungen angekündigten sektoriell restriktiven Beihilfenrege-
 lungen und die Beachtung oberer Grenzen der Förderungsintensi-
 tät in der Praxis besonderer Wert gelegt werden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem
 der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf.

an alle National- und Bundesräte in Tirol


zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. Gstrein

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Fischer', is written below the text 'F.d.R.d.A.:'.